Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 25 (1918)

Heft: 11-12

Rubrik: Kaufmännische Agenten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hans Oertli-Straumann, Direktor; Rudolf Sarasin-Vischer, Bandfabrikant; Karl Vischer-Speiser, Bandfabrikant; alle von und in Basel; Heinrich Lüdin (-Jundt), Kaufmann, in Basel. Sekretär ist Dr. Max Fahrländer, Nationalökonom, in Basel. Die rechtsverbindliche Unterschrift für die Genossenschaft führen der Präsident, der Vizepräsdent, der Quästor und der Sekretär kollektiv zu zweien. Domizil: Stadthausgasse 24.

Arbeiterfürsorge. Die mechanische Strickerei Hochuli & Cie. in Safenwil (Aargau) hat zugunsten der Alters-, Invaliditäts- und Notunterstützung ihrer Arbeiter und Angestellten 100,000 Fr. gestiftet.

Das Taylor-System wird im „neuen Deutschland" eine nicht unwichtige Rolle spielen. Recht beachtenswert ist die Stellungnahme von Otto Lipmann in seinem Buche: Wirtschaftspsychologie und psychologische Berufsberatung, worüber der „Deutschen Werkmeister-Zeitung" folgendes zu entnehmen ist:

„Damit wollen wir das Gebiet der wissenschaftlichen Betriebsführung verlassen, aber nicht ohne vorher noch eine andere Seite dieser Sache wenigstens mit einem Streiflicht beleuchtet zu haben. Der Taylorismus enthält im Grunde genommen zwei Teilfragen, die allerdings fast nie scharf auseinandergehalten werden, nämlich 1. wie ist das Leistungsquantum durch Vermeidung unnützer Kraftvergeudung usw. zu steigern, ohne daß die vom Arbeiter aufzuwendende Arbeitsenergie vermehrt wird? Und 2. durch welche Kunstgriffe kann der Arbeiter dazu gebracht werden, in einer Zeiteinheit größere Energiemengen aufzuwenden, mehr Muskelarbeit zu leisten, ohne doch sich subjektiv stärker ermüdet zu fühlen? Ich habe Ihnen oben nur Beispiele angeführt, die sich den ersten beiden Fragen unterordnen, der gegenüber wohl auch die oft gegen den Taylorismus angeführten sozialethischen Bedenken in Wegfall kommen. Anders im zweiten Falle, wenn nämlich der Arbeiter durch irgendwelche Kunstgriffe — ich erinnere an die Schrittmacher bei Radrennen — dazu gebracht wird, tatsächlich ein höheres Energiequantum aufzuwenden. Hier besteht in der Tat die Gefahr einer Ausbeutung des Arbeiters. Rosenfeld macht folgende Rechnung auf: Wenn ein Arbeiter dazu gebracht wird, anstatt 12½ Tonnen Eisen 47½ Tonnen pro Tag 10 Meter weit zu befördern — das Beispiel ist aus Taylor entnommen — so vermehrt sich seine Arbeit etwa im Verhältnis 1 : 4; dem entspricht fast eine Verdoppelung des Kalorienverbrauchs von 3000 auf 5600 Kalorien, und die neugebrauchten Kalorien müssen durch 300 Gramm Fett oder 800 Gramm Zucker gedeckt werden, also auf ziemlich kostspielige Art und Weise. Der Lohn steigt von 4,8 auf 7,9 Mark, also im Verhältnis 1 : 1⅔, und der Mehrbetrag muß fast völlig zur Deckung des erhöhten Kalorienbedarfs aufgewendet werden. Der Arbeiter hat also an dieser Umgestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse wenig Interesse, besonders da er infolge der hohen Anforderungen an sein Darm-, Herz- und Muskelsystem mit frühzeitig eintretender Invalidität rechnen muß. — Wenn aber der Arbeitgeber dem Rechnung tragen und die Mehrleistung auch entsprechend mit dem vierfachen Lohne bezahlen müßte, so hätte wiederum er kein Interesse daran. Hier liegen also in der Tat schwerwiegende Bedenken gegen den Taylorismus vor, die aber, wie gesagt, nicht das ganze System, sondern gewisse Auswüchse treffen."

Gesetzeskunde und Interessenverbände.

(Korr. aus St. Gallen.)

Es ist für die moderne Entwicklung unseres wirtschaftlichen Lebens bezeichnend, daß die gewöhnliche Kenntnis allgemeiner Materien des öffentlichen und privaten Rechtes nicht mehr ausreicht, um z. B. nur in wichtigen Fragen des gewerblichen und industriellen Lebens, wie in solchen des internen Geschäftsbetriebes immer das richtige Anordnen und Vorkehren zu finden.

Daß große private Geschäftshäuser sich einen ständigen Rechtsberater halten, ist wohl schon längst dagewesen. Aber nun ist es dazu gekommen, daß private Verbände, die zur Pflege idealer Interessen gegründet worden sind, die Mithilfe eines gründlich ausgebildeten Rechtsberaters nicht mehr entbehren können. Das zeigt sich namentlich an verschiedenen Verbandsgründungen, die in neuerer und neuester Zeit im Kanton St. Gallen vorgekommen sind. So hat der Verband schweizerischer Schifflilohnmaschinen-Besitzer einen bekannten und tüchtigen, mitten in der Praxis stehenden Advokaten, Dr. Rist in St. Gallen, zu seinem Präsidenten gewählt und der Zentralverband der schweizer. Handmaschinen-Stickerei hat schon seit langer Zeit dafür gesorgt, daß eine tüchtige juristische Kraft an seiner Spitze steht. Der Verband der Stickereiexporteure hat sich seit einiger Zeit Mühe gegeben, Herrn a. Bundesrat Hofmann als Leiter der Verbandsgeschäfte zu gewinnen und der erst in diesem Jahre gegründete Verband st. gall.- und appenzellischer Bankangestellter hat die Leitung seiner Geschäfte ebenfalls einem Advokaten übertragen. Die Zahl solcher Beispiele könnte noch erheblich vermehrt werden.

Es ist gar nicht schwer, den Grund dieser eigenartigen Erscheinung ausfindig zu machen. Zum schweiz. Zivilgesetzbuche haben wir 25 kantonale Einführungsgesetze oder Verordnungen und ebenso viele bestehen für das eidgen. Betreibungs- und Konkursgesetz, zum eidgen. Lebensmittelpolizeigesetz; von vielen anderen gar nicht zu reden. Wir haben eine umfangreiche eidgen. Strafgesetzgebung, dazu aber noch 25 kantonale Strafgesetze und Straf- und Zivilprozeßgesetze. Der Weltkrieg hat uns gegen 400 eidgenössische Sonderverordnungen bescheert.

Ein Anwalt, der auch nur in zwei Kantonen sich in allen Vorschriften des eidgenössischen und kantonalen Rechtes gut auskennt, muß schon ein ganz tüchtiger Jurist sein.

Man muß sich nur wundern, daß die Buntscheckigkeit von Gesetzgebungen unserem Handel und unserer Industrie nicht in weit höherem Maße zum Hemmschuh geworden ist, als dies bis anhin der Fall war. Daß sie einer besseren Entfaltung gemeineidgenössischen Geistes im Wege steht, darüber braucht man kein Wort zu verlieren.

Sprechsaal

Anonymes wird nicht berücksichtigt. Sachgemäße Antworten sind stets willkommen und werden honoriert.

Frage 122. Kann und will jemand darüber Ratschläge erteilen, wie sich das die Produktion sehr beeinträchtigende Zusammenkleben oder besser gesagt «Zusammenknüllen» von rohen Organzin-Ketten vermeiden läßt im Weben. Der Fehler tritt ja bekanntlich nicht an allen Ketten und Materialien gleich stark zutage, kann aber zuweilen einen sehr hohen Grad erreichen, sodaß die Schienen fast vorweg gelöst werden müssen. Was ist wohl die Ursache der betreffenden Erscheinung?

Frage 123. Welche schweizerische Maschinenfabrik baut komplete Anlagen für Carden-Entstaubung in Baumwollspinnereien, beziehungsweise welches System schweizerischer Provenienz bietet die meisten Vorteile?

Kaufmännische Agenten

Handelsregister und Eintragung von Auslandfirmen.

Wir werden schon seit langer Zeit von einer Flut von Eintragungen von ausländisch-schweizerischen Handelsfirmen geradezu überschwemmt. Bemerkenswert sind die vielen schweizerischen Rechtsanwälte, die ihren Namen zur Deckung solcher Auslandsgründungen hergeben, was nicht gerade zum Ansehen dieses Berufsstandes beiträgt.

Auf dem Gebiet der Textilindustrie und des Textilwarenhandels wird zurzeit am meisten „gegründet". Für die Kulanz unserer Behörden auch in zweifelhaften Fällen zeugt folgende Einsendung im Handelsteil der „N. Z. Z.", von einem Mitglied des Verbandes kaufm. Agenten der Schweiz herrührend, die volle Zustimmung verdient:

„Mit Bezug auf die Eintragungen im Handelsregister erlaube ich mir, auf ein Kuriosum aufmerksam zu machen, das in den Nummern 142 und 143 des Schweizer. Handelsamtsblattes zu finden ist, und zwar unter „Zürich". Bei der einen Eintragung heißt es vom Inhaber einer neuen Firma angeblich heimatberechtigt in der Türkei (in Nr. 142) und bei der andern steht zu lesen „angeblich von Preßburg (Ungarn)" (in Nr. 143). Es geht also daraus hervor, daß auch Leute, die nicht einmal in der Lage sind, sich über ihre Herkunft ausweisen zu können, ohne weiteres eingetragen werden. Daß die Schweizer gutmütig sind, wissen wir zur Genüge, aber ich meine, daß man damit auch zu weit gehen kann. Von uns Schweizern verlangen die ausländischen Konsularbehörden alle möglichen Ausweise bezüglich unserer Nationalität, und bei uns kann man sich bei Eintragungen ins Handelsregister, wie es scheint, diejenige Nationalität eintragen lassen, die einem gerade paßt. Ich frage mich wirklich, ob eine solche Praxis zulässig und im Interesse der Schweiz ist".

Dieser Tage ist von der betreffenden Amtsstelle eine Erwiederung hierauf erfolgt, welche dahin lautet, daß obige Persönlichkeiten Refraktäre sind, deren Herkunft man immerhin ziemlich genau kenne. Man erfährt auch, daß keine gesetzlichen Vorschriften bestehen, laut welchen solchen Leuten die Eintragung ins Handelsregister zu verweigern wäre. Demnach wird die bisher gepflogene, befremdliche Praxis fortgesetzt werden, trotzdem sie wirklich nicht im Interesse der geschäftsbetätigten, gebürtigen Schweizer liegt.

Im Jahr 1917 haben insgesamt 18,865 neue Eintragungen im Handelsregister stattgefunden, worunter sehr viele ausländische. O hl. Bürokratius, beschütze und schirme uns!

☆☆☆☆☆☆ Vereinsnachrichten ☆☆☆☆☆☆

Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich.

Vorstandssitzung vom 29. Mai 1918. Protokollauszug.

Der Vorstand erteilte Décharge an die zurückgetretenen Herren H. Fehr, Präsident, und E. Meili, Quästor, unter bester Verdankung für die dem Verein seit langer Zeit geleisteten Dienste. — Nach der Neukonstituierung setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Herr	Heinr. Schoch, Zürcherstraße, Höngg,	Präsident;
»	Robert Honold, Friedheimstraße 14, Oerlikon,	Vizepräsident;
»	Dr. Th. Niggli, Hügelstr. 8, Zürich 2,	Sekretär;
»	Erhard Gysin, Fröhlichstr. 36, Zürich 8,	Aktuar;
»	A. Greitmann, Englischviertelstraße 4, Zürich 7,	Quästor;
»	Salomon Hirzel, Oetenbachstraße 1, Zürich 1,	Materialverwalter;
»	Karl Rahm, Nordstraße 36, Zürich 6,	Bibliothekar;
»	Heinrich Boßhardt, Wädenswil,	Beisitzer;
»	Karl Huber, Zürich 2,	»

Die Vereinsmitglieder werden hiemit höflich ersucht, von den Aenderungen der Chargen im Vorstand gefl. Notiz nehmen zu wollen, damit keine Verzögerungen in der Geschäftsführung des Vereins eintreten.

Vereinsbibliothek. Es wird noch mitgeteilt, dass in Zukunft die Jahresberichte kein Bücherverzeichnis mehr enthalten werden. Deshalb werden alle Mitglieder ersucht, den letztversandten Jahresbericht 1917 sorgfältig aufzubewahren, um sich im Bedarfsfall des darin enthaltenen Bibliothekkataloges zu bedienen. Der Aktuar: E. Gysin.

„Textilia".

Was ist das? Eine Verbindung unter den Webschülern von Wattwil, deren Hauptzweck darin besteht, dauernde Freundschaft anzubahnen und zu halten, um sich schon während des Studien-Aufenthaltes in Wattwil etwas zu werden, später aber noch viel mehr, falls sich die Möglichkeit dazu bietet. Also reiner Idealismus soll die Grundbestimmung sein. Derselbe äußert sich auch darin, daß jeder unbescholtene Webschüler beitreten kann, wenn er will, resp. sich nach unverbindlichem Besuch von Zusammenkünften überzeugt hat vom Sinne der Sache. Das Einverständnis der Eltern oder Vormünder ist erwünscht und der Monatsbeitrag ist so klein, daß auch der Unbemittelste mitmachen kann. Was liegt näher, als daß die Leute mit höherer Schulbildung zu Wortführern wurden und einen gewissen studentischen Zug in die «Textilia» brachten. Weil aber die Kommission und Direktion der Webschule ihren Einfluß wahrten, hat man deutlich auf den Unterschied zwischen Hochschulstudenten und Webschulstudenten aufmerksam gemacht. Darum tragen die Textilianer nur an ihren Versammlungsabenden — wöchentlich einmal — eine Mütze in den Farben lila-weiß und das Band dazu als Wahrzeichen; natürlich auch einen Zipfel. Man sagt zwar Bierzipfel, aber die Leute können trinken, was sie wollen, sieht deshalb Limonade, alkoholfreien Wein, Kaffee etc. auf dem Kneiptisch. Letzterer ist ein Prachtstück, aus kleinen Extrabeiträgen angeschafft. Auch etwas Kneipdisziplin muß der bemützte Textilianer sich aneignen; vernünftig ausgeübt wirkt sie erzieherisch. Diesbezüglich kommt es hier ebenfalls viel auf die geeignete Person an, welche die Verbindung leitet. Meistens ist es ein Schüler, der sich in der Schule besonders auszeichnet. Ueberhaupt suchen die Textilianer ihren Ehrgeiz darin, sich die besten Semesterzeugnisse durch Arbeit und Verhalten herauszuholen. An den Versammlungen der «Textilia» haben die Mitglieder — Burschen und Füchse geheissen — hin und wieder ein Referat zu erstatten über ein Thema aus dem Gebiete der Textiltechnik, des Textilhandels usw. Andere wieder bringen einen musikalischen oder deklamatorischen Genuß, einen Witz oder ähnliches; dazwischen werden Studentenlieder gesungen.

So gestalten sich oft sehr vergnügte Stunden. Wer wollte sie den jungen Leuten nach angestrengtem Unterricht nicht gönnen? In einem Orte wie Wattwil muß für derartige Abwechslung gesorgt werden, und wenn das die Jungen nicht selbst machen, sollten sich die Alten darum bemühen. Echte Fröhlichkeit will auch verstanden und gepflegt sein; wer sie besitzt, ist ein Glücklicher. Hie und da sind Lehrer mit anwesend bei den Textilia-Abenden. Immer wollen sie nicht dabei sein, um der Freiheit und Jugendlust weniger Eintrag zu tun. An den Sonntagen sieht man die Textilianer sich scharen zu einem gemeinsamen Ausflug; es ist überhaupt erfreulich, bei ihnen ein tatsächlich brüderliches Zusammenhalten wahrzunehmen.

Darauf gründete sich der Wunsch, das schön empfundene Verhältnis fortzusetzen auch über die Webschulzeit hinaus, in einem A. H.-V. sich selbst und andern zur Freude, Niemand zu Leid! Das war das Leitmotiv. A. Fr.

* * *

Der **A. H.-V. Textilia** hielt am Sonntag den 9. Juni seine Jahres-Hauptversammlung in Wattwil ab, die sehr gut besucht war und Zeugnis ablegte von der Mitgliedertreue. Von auswärts waren über 30 «Alte Herren» gekommen und weil die «Jungen Herren» auch ziemlich zahlreich zurzeit sind, vermochte das festlich geschmückte Verbindungslokal im Jakobshof die Teilnehmer kaum zu fassen. Den Vormittags-Verhandlungen unter der Leitung des A. H. Hochuli v/o Mutz — Präsident Meier v/o Bachus hatte den Zug in St. Gallen verpaßt — wohnte der Schreiber dieser Zeilen nicht bei. Aber Aktuar Zimmermann v/o Rüebli gab ein Bild von der lebhaften Diskussion. Besonders hervorgehoben soll sein,